



Kita Sunneschyn

Reglement



00

Inhalt

- 01 Zweck und Aufgabe der Kindertagesstätte
- 02 Organisation
- 03 Elternarbeit
- 04 Vertragliches

01

Zweck und Aufgabe der Kindertagesstätte

Die Kita Sunneschyn ist eine private Institution für Mütter und Väter, die gerne ein bis fünf Tage pro Woche von der Kinderbetreuung entlastet sein möchten.

Die Kindertagesstätte Sunneschyn betreut Kinder im Vorschulalter und übernimmt Erziehungsaufgaben in Ergänzung zur Familie. Sie steht allen Kindern offen, unabhängig von Familienstrukturen, Nationalität und Religion.

02

Organisation

- **Anmeldung**

Wir nehmen Kinder zwischen drei Monaten bis Schulalter auf. Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Stammdatenblatt und dem Anmeldeformular.

- **Versicherung**

Die Eltern müssen eine Unfall- und Haftpflichtversicherung für ihr Kind abschliessen.

- **Besondere Bedürfnisse / Krankheit und Unfall**

Alle Fragen im Stammdatenblatt müssen wahrheitsgetreu ausgefüllt werden. Dies dient uns zur optimalen Einschätzung und Betreuung der uns anvertrauten Kinder. Bei Erkrankung mit Ansteckungsrisiko können Kinder, aus Rücksicht auf die anderen Kinder und Mitarbeitenden, nicht betreut werden. Die Kinder müssen 24 Stunden symptomfrei sein, bevor sie wieder in der Kita betreut werden können. Nach zwei Wochen Absenzen wegen Krankheit des Kindes wird ab der dritten Woche mit Arzteugnis 50% der Tagesbeiträge zurückvergütet. Bei Unfällen während des Aufenthaltes in der KITA werden die Eltern oder die Kontaktperson (falls die Eltern nicht erreichbar sind) unverzüglich benachrichtigt.

- **Eingewöhnung**

Die Eingewöhnungszeit dient sowohl dem Kind, das sich nach seinem Tempo in der neuen Umgebung einlebt, als auch den Eltern, die während dieser Zeit das Vertrauen zu den BetreuerInnen der Kita aufbauen. Während dieser Zeit ist ein/e Betreuer/in für das Kind zuständig. Sie ist in dieser Zeit Ansprechpartnerin für die Eltern. Nach der Eingewöhnungsphase wird dieser Bezug gelockert und auf alle Betreuende verteilt.

- **Öffnungszeiten**

Die Kitas sind von Montag bis Freitag von 6.45 Uhr bis 18.15 Uhr geöffnet.

Bringzeit Morgen: 06.45-09.00h (Gruppe Schwalbe: 06.45-08.30h)

Abholzeit Abend: 16.00 – 18.15h

- **Ferien – Die Kitas bleiben geschlossen:**

- Betriebsferien: Die letzten zwei Juli-Wochen, die letzte Septemberwoche und zwischen Weihnachten (ab 24.12.) und Neujahr
- An Feiertagen und am Freitag nach Auffahrt (Brücke)
- 1 – 2 Tage/Jahr für interne Weiterbildung
- 1 Tag/Jahr, vor den Betriebsferien im Juli, für die Reinigung

Diese Tage können nicht kompensiert werden.

- **Tagesablauf**

06.45 – 09.00h	Empfang der Kinder (Gruppe Schwalbe - 8.30h)
08.30 – 09.00h	Znüni
09.00 – 11.00h	Programm (Freispiel, geführte Sequenzen)
11.15 – 11.45h	Mittagessen
11.45 – 12.00h	Zähne putzen
12.00 – 14.00h	Mittagsruhe / Mittagsschlaf
14.00 – 15.30h	Programm (Freispiel, geführte Sequenzen)
15.30 – 16.00h	Zvieri
16.00 – 17.30h	Programm (Freispiel, geführte Sequenzen)
16.00 – 18.15h	Abholen der Kinder

Absenzen sind anzumelden am Vorabend bis 17.30 Uhr oder am Morgen bis 09.00 Uhr unter den Nummern:

Himugüegeli	077 429 27 14
Rägeboge	077 422 60 23

Spatze	077 411 29 24
Blaumeise	077 481 51 53
Schwalbe	077 421 90 92

- **Essen**

Die Kinder erhalten ein Znüni, ein Mittagessen und ein Zvieri. Sie müssen keine weiteren Esswaren mitnehmen. Süssigkeiten sind nicht erwünscht. Für Kleinkinder bis 1-jährig muss die Nahrung mitgegeben werden.

- **Kleidung**

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende Kleider tragen, die auch schmutzig werden dürfen. Eigene Ersatzkleider, Gummistiefel bei Regenwetter, Hausschuhe und Getränkeflasche sollten stets in der KITA zur Verfügung stehen. Die Kleider, Schuhe, Schoppen, Taschen, Nuggi, alle Sachen vom Kind, müssen gut sichtbar angeschrieben sein (Stickerella.ch). Für mitgebrachte Spielsachen wird keine Verantwortung übernommen.

03 Elternarbeit

Um zu gewährleisten, dass sich das Kind in der Kita wohl fühlt, sind eine Vertrauensbasis und die gute Zusammenarbeit, wie der Austausch zwischen den Eltern und Mitarbeitenden von grosser Bedeutung.

Es ist sehr wertvoll, wenn sich die Eltern für den Alltag der Kindertagesstätte interessieren und an den Anlässen teilnehmen.

Die Elterngespräche finden nach Bedarf / Wunsch seitens Eltern oder Mitarbeitenden statt.

04 Vertragliches

- **Anmeldung**

Es wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Dabei wird eine Anmeldegebühr zur definitiven Reservation des Platzes erhoben. Ist die Einzahlung erfolgt und von der Buchhaltung bestätigt, ist der Platz reserviert. Erst dann ist der Start mit der Eingewöhnung des Kindes möglich. Wird der Platz später als vereinbart in Anspruch genommen, muss für die Reservation ab dem Eintrittsdatum der volle Betrag bezahlt werden.

- **Rechnungsstellung**

Im Tarifreglement sind die Preise festgelegt. Dieses bildet einen integrierenden Bestandteil des Betreuungsvertrages und dieses Reglements. Die Tarife werden regelmässig überprüft und können zwei Mal jährlich angepasst werden. Bei Anpassungen werden die Eltern mindestens 3 Monate im Voraus informiert. Sie haben sodann 30 Tage Zeit, den Vertrag auf den entsprechenden Zeitpunkt hin zu kündigen.

Kita Sunneschyn. Ort der Geborgenheit.

Es werden pauschal 12 Monate à 4 Wochen (total 48 Wochen) in Rechnung gestellt. In den Pauschalpreisen sind die Betriebsferien (4 Wochen) und weitere Freitage berücksichtigt und können somit nicht kompensiert werden. Die Monatspauschale wird ab dem Zeitpunkt des vertraglich vereinbarten Eintritts verrechnet und gilt auch für die Zeit der Eingewöhnung.

Betreuungsgutscheine sind in diesen Tarifen nicht berücksichtigt. Diese müssen die Eltern jährlich erneut direkt via Kibon: <https://be.kibon.ch/web/#/anmeldung> oder bei ihrer Einwohnergemeinde beantragen. Definitiv bewilligte und in Kibon freigegebene Betreuungsgutscheine werden bei der Rechnungsstellung individuell gutgeschrieben.

Alle sonstigen Absenzen (eigene Ferien etc.) können vom Rechnungsbetrag nicht abgezogen und nicht nachgeholt werden.

Sie erhalten von uns jeweils eine Rechnung für die vertraglich festgelegten Betreuungstage des Folgemonats.

Die Administration und Rechnungsstellung unsererseits erfolgt über KitAdmin. Für allen finanziellen Fragen und Anliegen wenden Sie sich bitte an: finanzen@kita-sunneschyn.ch

- **Kündigung / Vertragsänderung**

Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt für beide Parteien 3 Monate, und kann jeweils auf Ende eines Monats erfolgen. Beim Übertritt des Kindes in den Kindergarten, kann ausnahmsweise auf Mitte Juli gekündigt werden. Die Kündigungen müssen schriftlich erfolgen. Die Monatspauschale ist in jedem Fall bis zum Ende der Kündigungsfrist zu bezahlen, auch wenn das Kind die Kita nicht mehr bis zum Ende des Vertrages besucht.

Auch für eine Reduktion der Betreuungszeit des Kindes gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Eine Erhöhung der Betreuungszeit kann mit der Kitaleitung per sofort vereinbart werden, sofern es freie Kapazitäten hat.

Bei einer Kündigung 3 Monate vor dem Eintrittsdatum entfällt die Monatspauschale. Die Anmeldegebühr bleibt hingegen geschuldet.

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstössen gegen dieses Reglement, ausstehenden Elternbeiträgen, grossen Erschwernissen in der Zusammenarbeit mit den Eltern, nicht wahrheitsgemässen Angaben oder Untragbarkeit des Kindes bei der Betreuung, hat die Kita das Recht, den Vertrag per sofort zu kündigen. In diesem Fall sind die Eltern verpflichtet, die monatlichen Beiträge so lange zu bezahlen, als wäre der Betreuungsvertrag ordentlich gekündigt worden.



Kita Sunneschyn Lätti

Eichholzweg 95
3053 Lätti

laetti@kita-sunneschyn.ch

031 822 60 70

Kitaleitung: Peter Surbeck

Kita Sunneschyn Münchenbuchsee

Bahnhofstrasse 10
3053 Münchenbuchsee

muenchenbuchsee@kita-sunneschyn.ch

031 822 62 60

Kitaleitung: Mirjam Eppenberger

Website

kita-sunneschyn.ch

